

| | | |
|--|----------------------|---|
| STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage - | | Vorlagen-Nummer 2006/094 |
| öffentlich | | |
| Datum 24.07.2006 | Aktenzeichen IV.1 | Federführend: Herr Kewersun |

Betreff

**Planungsmittel für den Antrag auf Städtebaufördermittel
(Realisierungskonzept Schlosspark, Aue, Innenstadt)
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 82 Abs. 1 GO und
Kenntnis über die Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 GO**

| | | |
|--|----------------------------|--|
| Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung | Datum 29.08.2006 | Berichterstatter Herr Schade |
|--|----------------------------|--|

| | | | | | |
|-----------------------------|---|-----------|----|---|------|
| Finanzielle Auswirkungen | : | X | JA | | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung | : | | JA | X | NEIN |
| Haushaltsstelle | : | 6100.6570 | | | |
| Gesamtausgaben | : | 55.000 € | | | |
| Folgekosten | : | | | | |
| Bemerkung: | | | | | |

Beschlussvorschlag:

- Bei der HHSt. 6100.6570 „Kosten für die Anfertigung von Planungsunterlagen“ wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 55.000 € zugestimmt.
- Die Deckung der vorstehenden Mehrausgaben wird gewährleistet durch Minderausgaben in derselben Höhe bei der HHSt. 6100.6560 „Bauleitplanung Beimoor-Süd“.

Sachverhalt:

Wie bereits in der BPA-Sitzung am 05.07.2006 berichtet, hat das Innenministerium in einem erörternden Gespräch am 19.06.2006 angedeutet, dass die Stadt Ahrensburg in das Landesprogramm „Städtebauförderung 2006 – 2009“ aufgenommen werden könnte. War die Stadtverwaltung noch davon ausgegangen, dass Basis des Projektes allein das „Realisierungskonzept Schlosspark, Aue, Innenstadt“ (vgl. Vorlagen Nr. 2005/125, behandelt im Umweltausschuss am 23.11. und im BPA im Rahmen des Haushalts am 07.12.2005) mit den beiden Teilprojekten *Marstall/Gutshof* und *Schlosspark-Kernfläche* sein wird, stellte sich als aussichtsreicher heraus, die Förderung nicht vorrangig auf den Schlosspark, sondern auf die Umgestaltung der Großen Straße zu beziehen. Zumal das Land offensichtlich frei verfügbare Fördermittel hat und der Ausbau der Großen Straße in den nächsten Monaten angedacht ist, waren damit kurzfristig die Antragsunterlagen zu erstellen, um sie bis spätestens Mitte September 2006 beim Innenministerium Schleswig-Holstein einzureichen.

Das Verfahren ist gegliedert und umfasst zum einen die Aufnahme in das Landesprogramm, was voraussetzt, dass eine von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene städtebauliche Planung vorliegt, die eine Missstands-beseitigung beschreibt und aus deren Darstellung die Ziele der beabsichtigten Einzelmaßnahmen hervorgehen müssen. Zum anderen hat die Stadt hierauf aufbauend konkrete Förderanträge zu stellen über die Teilprojekte, die innerhalb des Bewilligungszeitraumes auch tatsächlich durchzuführen sind. Im Übrigen sind auch die Planungskosten förderfähig.

Daraufhin hat der BPA in seiner Sitzung am 05.07.2006 beschlossen, das *Realisierungskonzept Schlosspark, Aue, Innenstadt* zu ergänzen und der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, Planungsmittel in Höhe von 80.000 € im Nachtragshaushalt bereitzustellen. „Wegen der Eilbedürftigkeit wird die Bürgermeisterin ermächtigt, aus den HHSt. 6600.9500 Hamburger Straße und 6100.6560 Planungskosten Beimoor-Süd eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 80.000 € zu genehmigen, um damit die beschriebenen Unterlagen schnellstmöglich erarbeiten zu können.“

In der 1. Hälfte des Juli 2006 wurde zum einen die grobe Schätzung durch Angebote konkretisiert und zum anderen die „Eilbedürftigkeit“ dahingehend geprüft, welche Aufträge noch vor der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2006 erteilt werden müssen.

Auf Basis des Angebotes des Landschaftsarchitekturbüros Herbstreit zuzüglich des Aufwandes für eine angemessene Präsentation und die Straßenbauplanung im Bereich der Großen Straße zwischen Rondeel und Woldenhorn ergab sich ein kurzfristiger Mittelbedarf von insgesamt 55.000 €.

Da auch nach der Meinungsbildung im Bau- und Planungsausschuss am 05.07.2006 eine Eilbedürftigkeit gegeben war, habe ich auf Grundlage des § 65 Abs. 4 GO, wonach dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, angeordnet werden dürfen, die 55.000 € bereitgestellt. Mit Schreiben vom 19.07.2006 habe ich Sie unverzüglich über die Eilentscheidung vom 18. Juli 2006 informiert.

Zum Deckungsvorschlag sei Folgendes erwähnt:

Für die städtebauliche Entwicklung des Gebietes Beimoor-Süd wurden Anfang des Jahres Planungsmittel in Höhe von 80.000 € in Form eines Haushaltsausgaberesstes bereitgestellt, über die in diesem Haushaltsjahr jedoch nur zu einem geringen Teil verfügt worden ist (rd. 10.000 €) und wird. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe über diesen Ansatz zu gewährleisten und im Zuge späterer Haushaltsberatungen detaillierter zu prüfen, ob ein über den verbleibenden Restbetrag von ca. 15.000 € hinaus gehender Mittelbedarf überhaupt noch besteht.

Pepper
Bürgermeisterin